


BO-MHKW-003		Annahmekriterien für die Anlieferung von Abfällen zur thermischen Verwertung und Beseitigung	
Datum 2026-06-18	Releasenr.: RN10		Seite 1 von 3
		öffentlich	

Beschaffenheit der Abfälle

Im MHKW Frankfurt dürfen ausschließlich nicht gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, wie Verwaltung, Gewerbe und Industrie unter Beachtung der gesetzlichen sowie sonstigen rechtlichen Vorgaben beseitigt oder thermisch verwertet werden.

Zu den maßgeblichen rechtlichen Vorgaben zählen auch die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung, die von den jeweils gesetzlich Verpflichteten zwingend einzuhalten sind, sowie die Regelungen der EU-Ökodesign-Verordnung (VO (EU) 2023/1542) und der hierzu ergangenen weiteren Rechtsakte, aus denen u.a. ein grundsätzliches Vernichtungsverbot für (bestimmte) unverkaufte Verbraucherprodukte (konkret ab 19. Juli 2026 für Kleidung, Bekleidungszubehör und Schuhe) folgt.

Die zur thermischen Verwertung und Beseitigung zugelassenen Abfallarten sind dem Inputkatalog zu entnehmen. Für bestimmte zugelassene Abfallarten (Vermerk „Einzelfallentscheidung“ im Inputkatalog) muss für jeden Neuanlieferer eine separate Zustimmung der Behörde eingeholt werden. Hierzu sind die notwendigen Dokumente wie z.B. Abfallbezeichnung, Deklarationsanalyse, Fotos, Menge und Behälter vom Anlieferer bereit zu stellen.


Ob ein Abfall thermisch verwertet werden kann oder dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Beseitigung überlassen werden muss, ist anhand des Aschegehalts in der Trockensubstanz und des Heizwertes zu entscheiden. Beträgt der Aschegehalt weniger als 50% und hat der Abfall einen positiven Heizwert, so gilt der Abfall als energetisch verwertbar.

Die Einhaltung folgender Parameter ist für die angelieferten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen durch den Anlieferer mindestens vor der ersten Anlieferung nachzuweisen:

Parameter	Anforderung
unterer Heizwert	$0 \leq H_u \leq 25.000 \text{ kJ/kg}$
Chlor	$\leq 10 \text{ g/kg OS}$
Fluor	$\leq 4 \text{ g/kg OS}$
Schwefel	$\leq 10 \text{ g/kg OS}$
Quecksilber	$\leq 2.5 \text{ mg/kg OS}$

Ausgeschlossen von der Annahme sind :

- Stoffe die durch ihre physikalisch-chemischen Eigenschaften leicht entzündbar, radioaktiv, explosiv, im trockenen Zustand selbstentzündlich oder infektiös sind sowie Abfälle, die zündfähige Atmosphären bilden können
- Gasflaschen bzw. Druckbehälter
- flüssige Abfälle
- staubförmige Abfälle
- Batterien und Elektro(nik)geräte

BO-MHKW-003		Annahmekriterien für die Anlieferung von Abfällen zur thermischen Verwertung und Beseitigung	
Datum 2026-06-18	Releasenr.: RN10		Seite 2 von 3
		öffentlich	

- Künstliche Mineralwolle
- Asbest
- Monolieferungen nicht brennbarer Materialien (z.B. Metalle, Bauschutt, Glas, ...)
- verpackte Abfälle in Metallfässern, Big Bags, Ballen oder auf Paletten
 - Behälter aus anderen Materialien nur nach Rücksprache mit dem MHKW Frankfurt
- Baumwurzeln und Baumstämme
- Bänder, Seile, Fäden, Gewebefolien, Planen, Netze aller Art in loser Form (Länge > 2 m)
- feste Abfälle mit einer Kantenlänge größer als 1,2 m und einer maximalen Dicke bei Vollmaterial von 15 cm, dies gilt auch für gerollte, mehrlagige und gebündelte Abfallstoffe z.B. Papier-, Folien- oder Stoffrollen

Für die Sperrmüllbehandlungsanlage gelten folgende Annahmekriterien

Schüttgewicht: max. 200 kg/m³


Sperrgut-/Stückgröße max. L: 2,00 m x B: 1,70 m x H: 1,50 m

Abfallkontrolle bei Anlieferung

Bei Einfahrt auf das Gelände erfolgt eine Kontrolle des Abfalls auf Radioaktivität. Ein Fund führt zur Festsetzung des Fahrzeuges und Information der zuständigen Behörde, die dann das weitere Vorgehen festlegt.

Vor und während des Abkippens in den Müllbunker erfolgt eine Sichtkontrolle durch die Mitarbeiter der Abfallkontrolle, auch mittels hochauflösender Kameras. Abhängig von der Abweichung im Einzelfall erfolgen durch das MHKW Frankfurt weitere Maßnahmen, wie beispielsweise das Aussortieren von Störstoffen, das Anlegen von Rückstellproben oder die Reinigung/Desinfektion der Abladestelle. Das MHKW Frankfurt behält sich überdies vor, Abfälle, die nicht den oben genannten Annahmekriterien entsprechen, in geeignete Abfallbehandlungsanlagen umzuleiten oder die Anlieferung abzuweisen. Der erforderliche Mehraufwand wird dem Anlieferer in Rechnung gestellt und ist von diesem zu tragen. Werden Fehlanlieferungen erst durch den Kranführer festgestellt und müssen aus dem Müllbunker geborgen werden, werden dem Anlieferer die erforderlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt und sind von diesem zu tragen; alternativ ist das MHKW Frankfurt im Falle schuldhafter Fehlanlieferungen, die aus dem Müllbunker geborgen werden müssen, zur Geltendmachung einer Bergungspauschale in Höhe von 3 % des jeweilig gültigen Entsorgungspreises pro gewogene Tonne vertragswidriger Fehlanlieferung berechtigt; dem Anlieferer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch das MHKW Frankfurt, insbesondere etwaig entstehende Zusatzkosten, Schäden und/oder Aufwendungen, die dem MHKW Frankfurt durch die Bergung der Fehlanlieferungen entstehen, bleibt neben der Bergungspauschale unberührt; jede verwirkte Bergungspauschale wird auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

Auf Verlangen des MHKW Frankfurt sind Störstoffe vom Anlieferer auf seine Kosten zurück zu nehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

BO-MHKW-003		Annahmekriterien für die Anlieferung von Abfällen zur thermischen Verwertung und Beseitigung	 MÜLLHEIZKRAFTWERK FRANKFURT
Datum 2026-06-18	Releasenr.: RN10		Seite 3 von 3
			öffentlich

Bei Verdacht auf eine Straftat gegen die Umwelt, insbesondere auf unerlaubten Umgang mit Abfällen, wird das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, unmittelbar unterrichtet.

Das MHKW Frankfurt behält sich vor, im Bedarfsfall Änderungen an diesen Annahmekriterien vorzunehmen.

Es gilt die jeweils aktuelle Version auf unserer Homepage www.mhkw-frankfurt.de